

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 7 Abs. 2 Ziff. 13.

besonders geschützt sind alle europäischen Vogelarten, soweit sie nicht jagdbar sind,

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
2. wild lebende Tiere ...der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören;

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen...

§ 39 (5) Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen

zeitliches Gehölzschnittverbot in der Zeit vom 01. März bis 30. September außerhalb des Waldes und gärtnerisch genutzte Flächen.

Literatur

- /1/ Hansestadt Rostock (Hrsg.): Rote Liste der Brutvögel der Hansestadt Rostock. 1999
- /2/ MAKATSCH, W.: Wir bestimmen die Vögel Europas. Leipzig . Radebeul: Neumann Verlag, 1989
- /3/ NICOLAI, B.: Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands. Jena. Stuttgart: Gustav Fischer, 1993
- /4/ REICHHOLF, J.: Feld und Flur. München: Mosaik-Verlag, 1989
- /5/ SINGER, D.: Die Vögel Mitteleuropas. Stuttgart: Franckh, 1988

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Rostock

Pressestelle

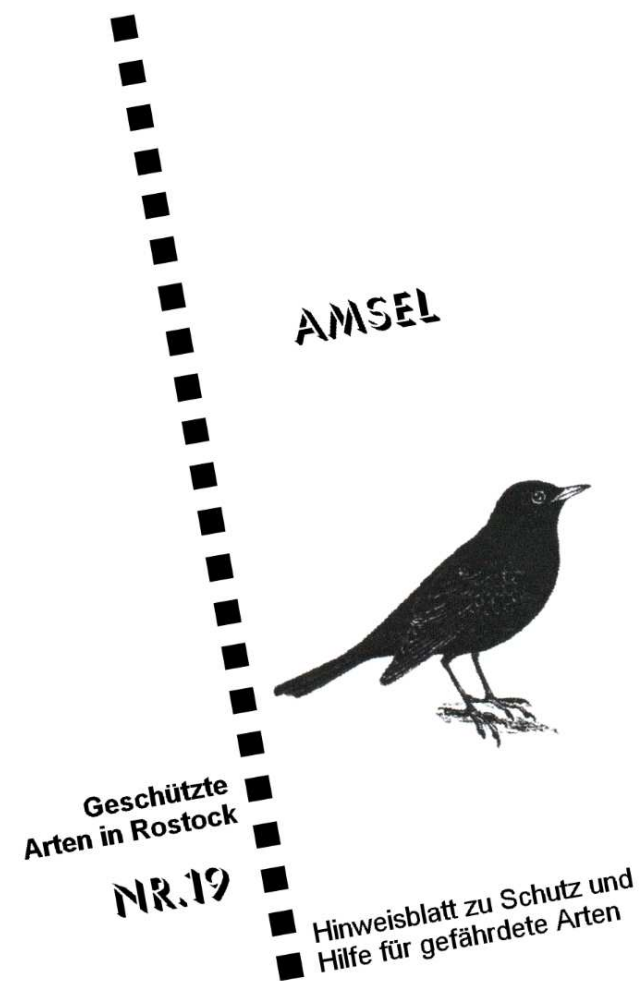
Redaktion:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz
und Friedhofswesen

Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock

Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 90

(06/23) 5. geänderte Fassung



Lebensweise

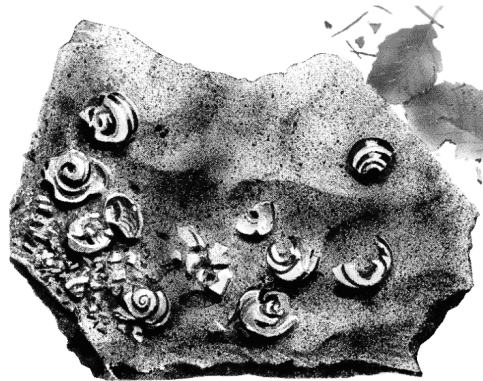
Die Amsel oder Schwarzdrossel (*Turdus merula*) ist ein Kulturfolger. Sie ist unser häufigster Singvogel. Das erste melodische Flöten der Amselmännchen ertönt bereits im zeitigen Frühjahr, wenn die Witterung milder und frostfrei wird. Im März wird ein napfförmiges Nest in Bäumen, Büschen aber auch auf Mauersimsen in einer Höhe bis 2 m gebaut.

Das Nest besteht vorwiegend aus Halmen und eingetragener Erde. Das Weibchen legt Ende März/ Anfang April 3 bis 5 Eier. Die Eier sind grünlich mit rostroten Flecken. Aus diesen schlüpfen nach 11 bis 14 Tagen dann die Jungen. Die Nestlinge verlassen erst nach 2 Wochen das Nest. Sie werden aber noch weitere 2 bis 3 Wochen von den Eltern am Boden weitergefüttert. Je nach Witterung werden 3 bis 4 Bruten durchgeführt. Augustgelege sind aber selten erfolgreich. Trotz der hohen Anzahl von Bruten nimmt der Bestand der Amsel nicht ebenso zu, denn die Jugendsterblichkeit der Vögel liegt bei ca. 70 %. Sie werden vor allem Opfer des Straßenverkehrs und Beute von Katzen und Hunden, deren Anzahl überdurchschnittlich höher ist als unter natürlichen Bedingungen jemals möglich wäre. Während die Amsel früher ein Zugvogel war, hat sie sich den veränderten Lebensbedingungen angepaßt und ist heute ein Standvogel in den Städten. Nicht zuletzt hat das hohe Nahrungsangebot auch zur Aufgabe des Zugverhaltens geführt.

Nahrung

Amseln sind Weichfresser. Sie vertilgen Regenwürmer, Käfer und Insektenlarven. Fressen aber auch gern Früchte und Beeren.

Sie suchen ihre Nahrung am Boden und im Unterholz. Auffällig ist das Rascheln im Laub, wenn die Vögel nach Beute scharren und alte Blätter mit schnellen Schnabelbewegungen zur Seite schieben.



Ein naher Verwandter der Amsel – die Singdrossel – ist Urheber einer interessanten Variante der Werkzeugbenutzung. Auf Steinen oder anderen festen Unterlagen befinden sich „Drosselschmieden“. Es sind viele an der Spitze aufgeschlagene Gehäuse von Schnirkelschnecken zu finden. Wie beim Schmied wird die feste Unterlage zum Zertrümmern der festen Schale des Schneckenhauses mit dem Schnabel benutzt.

Ebenfalls in den Gebüsch der Wohngebiete nisten Heckenbraunelle, Garten- und Klappergrasmücke sowie Bluthänfling.

Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Individuen durch:

- Regulierung des Bestandes freilebender Hauskatzen
- Minimierung von Störungen besonders in der Brutphase

Erhaltung der Lebensräume durch:

- Schutz der Nistgehölze vor unnötiger Abholzung bei Baumaßnahmen
- Erhaltung hoher und buschiger Hecken
- Erhaltung von Unterschlupfmöglichkeiten in den Gebüsch, Hecken und Bäumen (Schlafplätze)
- gestaffelte Gehölzpflege im Lebensraum (kein Kahlschlag)

Erhaltung der Nahrung durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Insektiziden
- Erhaltung von natürlichen Wasserstellen
- Erhaltung kleintier- und beerenreicher Grünflächen als wichtige Nahrungsreviere

Das Schießen auf Tiere mit Luftwaffen ist verboten und kann nach dem Tierschutzgesetz bestraft werden.